

BStU
000068

2.2.9. Verbrechen gegen die Menschlichkeit

Im Berichtszeitraum wurde ein Ermittlungsverfahren gegen den 69jährigen OTTE (zuletzt Leiter der Kreishygieneinspektion beim Rat des Kreises Wurzen) wegen in der Zeit des deutsche Faschismus begangener Verbrechen gegen die Menschlichkeit eingeleitet, da er von April 1940 bis Januar 1945 als Staatsanwalt in Graudenz (Grudziadz/Polen) in ca. 300 bis 500 Gerichtsverfahren, darunter vor dem Sondergericht, die Anklage gegen polnische Staatsbürger vertreten und wegen geringfügiger Vergehen die Todesstrafe bzw. langjährige Haftstrafen beantragt hat. Nachweisbar acht der Todesurteile wurden in der Folgezeit vollstreckt. Während der Bearbeitung des Ermittlungsverfahrens werden weitere Personen der Staatsanwaltschaft und des Sondergerichts Graudenz aufgeklärt, die in gleicher Weise Völkerrechtsverbrechen begangen haben.

Durch das Bezirksgericht Erfurt wurde am 30. 5. 1980 der ehemalige Beamte der Geheimen Staatspolizei (Gestapo), HELBING, (vgl. Jahresbericht 1979) zu 13 Jahren Freiheitsstrafe verurteilt.

Es wurde nachgewiesen, daß HELBING auf dem zeitweilig okkupierten polnischen Territorium an der Verfolgung und Deportation von mindestens 4.400 sowie an der Ermordung von mindestens 13 polnischen Bürgern, darunter Patrioten und Menschen jüdischer Herkunft, mitgewirkt hat.

Kopie BStU
AR 8